

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50000

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17. Juli 2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/120/142

Dresden, 30.08.2024

Für lebendige Regionen —

struktur
im wandel
Mitteldeutsches und
Lausitzer Revier in Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

Drs.-Nr.: 7/16883

**Thema: Schäden an der Christuskirche in Dresden-Strehlen - Nach-
frage zu Drs.-Nr. 7/14863 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Antworten auf die Fragen zum Bauzustand der Christuskirche in
Dresden-Strehlen von Ende des Jahres 2023 verweisen auf Unter-
suchungsergebnisse, die im Frühjahr 2024 vorliegen sollten.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Erkenntnisse konnte die Staatsregierung aus der
Auswertung der Ergebnisse der in der Antwort auf die
Kleine Anfrage mit der Drs.-Nr. 7/14863 erwähnten Unter-
suchung im Allgemeinen sowie konkret auf den Ursprung
der Schäden an der Christuskirche gewinnen?**

Die bereits kurz nach Fertigstellung der Christuskirche zu beobachtenden
Rissbildungen wurden seit dem Jahr 2008 mit Gipsmarken zur Nachver-
folgung dokumentiert. Mit der Baumaßnahme am Strehlemer Bahnhof war
eine Aufhebung der Beschränkung auf zwölf Tonnen Straßenbelastung und
30 km/h Fahrzeuggeschwindigkeit einhergegangen. Die Baustelle ist mitt-
lerweile abgeschlossen, die Geschwindigkeitsbeschränkung wieder einge-
führt, nicht jedoch eine Tonnagebeschränkung. Die Frage, ob die Schäden
an der Bausubstanz auf vermutete starke Schwingungserscheinungen
durch Schwerlastverkehr zurückzuführen sind, ist noch nicht abschließend
geklärt. Die Kirchgemeinde hat im Jahr 2023 in Abstimmung mit der Kirch-
baupflege der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen verschie-
dene Messungen beauftragt, um ein genaues Schadensbild zu ermitteln,
die Schadensursache zu klären und entsprechende Maßnahmen zum
Schutz und zur Reparatur durchführen zu können. Seit November 2023
läuft ein Langzeit-Rissmonitoring, bei dem vierteljährlich an verschiedenen

Messpunkten die Bewegungen kontrolliert und dokumentiert werden. Die nächsten Messungen finden Ende August 2024, Ende Dezember 2024 und Ende März 2025 statt. Erst die anschließende Auswertung kann zu Lösungen führen und klären, wie die Schadensursache behoben und die Schäden repariert werden können.

Eine Ende des Jahres 2023 über den Zeitraum von einer Woche vorgenommene dynamische Messung mit Messpunkten außen am Turm und im Straßenbereich zum Verkehr konnte keine nennenswerten Erschütterungen bestätigen. Nach Auskunft des beauftragten Gutachterbüros für Bauuntersuchung und Restaurierung, sind die Schäden momentan eher ästhetisch und nicht statisch relevant.

Frage 2: Können die Ergebnisse der Untersuchung öffentlich eingesehen werden (wenn ja bitte der Antwort beifügen)?

Die Untersuchungen dauern noch an. Bisherige Messergebnisse könnten gegebenenfalls bei der Kirchbaupflege der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen auf Anfrage eingesehen werden.

Frage 3: Welche Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege ergriffen oder werden als notwendig erachtet, um Schäden zu reparieren oder die Bausubstanz künftig zu schützen?

Das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) ist mit sämtlichen Beteiligten im Kontakt, um die Schadensursache abschließend zu klären und ein adäquates Sanierungskonzept erarbeiten zu können. Es ist zu vermuten, dass Maßnahmen zur Baugrundstabilisierung ergriffen werden müssen, um weitere Setzungserscheinungen langfristig auszuschließen. Ist die Schadensursache beseitigt, können entsprechende Reparaturmaßnahmen zur Beseitigung der Schäden erfolgen.

Frage 4: Befürwortet das Landesamt für Denkmalpflege Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerverkehrsanteils in Altstrehlen, wie beispielsweise die Wiedereinführung der Tonnagebeschränkung?

Aufgrund der unzureichenden Erkenntnislage konnte sich das LfD hierzu noch keine abschließende Meinung bilden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt